

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Kontakt:

Telefon: 02261 89 0

Fax: 02261 89 300

E-Mail:

Zeichen: L331/45-1917/RB/2132

Datum: 20.11.2024

L 331 Umbau Knotenpunkt Kantering – Falkensteiner Gässchen in Ittenbach

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

1. Vorhaben

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, beabsichtigt den verkehrsgerechten Anbau eines Abbiegestreifens entlang der L 331 in Ittenbach. Aktuell staut sich der Verkehr an diesem Knotenpunkt, sobald ein Autofahrer von der L 331 kommend links auf die Straße „Kantering“ abbiegen möchte. Durch die Maßnahme soll der Verkehrsfluss an diesem Knotenpunkt verbessert werden. Der Knotenpunkt besitzt vier Arme, wobei die L 331 die übergeordnete Straße ist, von der die Straßen Kantering und Falkensteiner Gässchen abzweigen. Der Knotenpunkt befindet sich innerorts.

2. Daten und Informationsgrundlagen

Der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht für Straßenbauvorhaben (Vorprüfung)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzbeitrag Stufe I

3. Sachverhaltsdarstellung

3.1 Merkmale des Vorhabens

Es handelt sich um eine bestehende Einmündung, an welcher der Verkehr zurzeit mit einer Lichtsignalanlage geregelt wird. Die vorliegende Planung umfasst den verkehrsgerechten Anbau eines Abbiegestreifens entlang der L 331. Die Bauzeit beträgt ca. 2 Monate. Derzeit ist es vorgesehen die Baumaßnahme unter halbseitiger Sperrung durchzuführen. Zeitweise kann es jedoch auch zu einer Vollsperrung kommen. Die erforderliche Baustelleneinrichtung zur Lagerung von Baumaterialien ist auf den Straßenflächen einzurichten. Die Neuversiegelung beträgt 12 m², zudem werden 2 Einzelbäume gefällt. Entsprechend den Vorschriften zur Eingriffsregelung wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, welcher die Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen, die Wiederherstellungsmaßnahmen, die Arten-

schutzmaßnahmen und die Ausgleichsmaßnahmen beschreibt. Da vor Ort im innerstädtischen Bereich kein Ausgleich möglich ist, erfolgt die Kompensation über die Anpflanzung von 4 lebensraumtypischen Einzelbäumen östlich von Ittenbach entlang der L 143 Abschnitt 5 an den Stationen 2,046; 2,061; 2,090 und 2,104.

3.2 Standort des Vorhabens

Der Planungsraum befindet sich innerorts und ist größtenteils versiegelt. Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen, mit Ausnahme von 3 lebensraumtypischen Einzelbäumen, keine höherwertigen Biotoptypen vor. Vorbelastungen gehen von der L 331 aus. Durch die vorhandene Landstraße besteht bereits heute eine Zerschneidung und aufgrund des Verkehrs Lärmbelastungen sowie weitere stoffliche Beeinträchtigungen. Wertvolle und besonders geschützte Lebensräume sind nicht vorhanden.

3.3 Nachteilige Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit

Größe, Ausdehnung und Wirkintensität des Vorhabens sind - auch im Hinblick auf die Größen- und Leistungswerte der Nr. 5 bis 7 in Anlage 1 des UVPG NW - als gering zu bewerten. Aufgrund dieser Merkmale des Vorhabens, dessen Standort sowie der Vorbelastung durch die bestehende B 256 sind die zu erwartenden nachteiligen Umweltauswirkungen als nicht erheblich im Sinne des UVPG einzuschätzen.

4. Ergebnis der Vorprüfung

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Köln hat gegen dieses Ergebnis der Vorprüfung keine Bedenken erhoben.

Betriebssitz Gelsenkirchen · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/3808-0
Internet: strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Albertstr. 22 · 51643 Gummersbach
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach
Telefon: 02261/89-0

